

6229/AB
Bundesministerium vom 09.06.2021 zu 6252/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.905

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6252/J-NR/2021 betreffend Freie Kassenstellen für Allgemeinmediziner in Niederösterreich, die die Abg. Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 5 und 6:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass immer mehr Gemeinden in Niederösterreich nahezu gezwungen sind Tief [sic!] in die Tasche greifen, nur um eine Kassenarztstelle für Allgemeinmedizin zu besetzen?*
 - a.) Sind Sie der Meinung der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), dass die Ausgaben nicht in der Konkurrenzsituation wurzeln?
- *Planen Sie die Einführung der mehrfach geforderten Landarzt-Garantie?*
 - a.) Falls ja, wie soll diese konkret aussehen?
 - b.) Falls ja, wann soll diese umgesetzt werden?
 - c.) Falls nein, warum nicht?
- *Welche anderen Maßnahmen setzen Sie, um dem „Landärztesterben“ entgegen zu wirken? Bitte um konkrete Auflistung aller Maßnahmen.*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten zu gewährleisten? Bitte um detaillierte Darstellung.*

Fragestellungen zur Beurteilung der Gebarung von Gemeinden sowie zur Kommentierung von kolportierten Aussagen Dritter stellen auf das Erkunden von Meinungen und Einschätzungen ab, die nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts

sind. Des Weiteren betreffen Fragestellungen zur Einführung sogenannter „Landarzt-Garantien“, zu Maßnahmen gegen das sogenannte „Landärzte-Sterben“ sowie zur medizinischen Versorgung in ländlichen Gebieten keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und können daher nicht beantwortet werden.

Für den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit allen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz eine weitere Verstärkung der Allgemeinmedizin in der universitären Ausbildung bereits vereinbart wurde. Die Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und die Medizinische Fakultät der Universität Linz bekennen sich in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 zudem zum „Gemeinsamen Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und der Universität Linz“ zur Allgemeinmedizin, das in der angeschlossenen Aufstellung übermittelt wird (Beilage). In den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 (LV 2019-2021) mit den Medizinischen Universitäten sowie der Universität Linz/Medizinische Fakultät wurde die Allgemeinmedizin wie folgt berücksichtigt:

Medizinische Universität Wien (Auszüge aus der LV 2019-2021):

- „Zur Förderung der Allgemeinmedizin und anderer versorgungsrelevanter Disziplinen ist die Implementierung eines Erweiterungsstudiums geplant (EP pp 39).“ (LV-Seite 32)
- Das Vorhaben C1.3.4.1 „Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin“ sieht die „Entwicklung eines Curriculums für ein „Erweiterungsstudium“ unter Einbindung der Professur für Allgemeinmedizin“ vor. (LV-Seite 39)
- Das Vorhaben C1.3.4.2 „Exzellenzprogramm Allgemeinmedizin“ sieht ein „Exzellenzprogramm Allgemeinmedizin im KPJ in Kooperation mit WGKK, Stadt Wien - MA 2“ vor. (LV-Seite 39)
- Das Ziel C.1.4.1 „Förderung Allgemeinmedizin im Humanmedizinstudium“ sieht die „Erhöhung der Zahl der Studierenden im KPJ – Wahlfachterial Allgemeinmedizin“ vor. (LV-Seite 44)
- Das Vorhaben C3.3.3 Förderung des Berufsweges in die Allgemeinmedizin sieht die „Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften (Sozialversicherungsträgern, Ländern und Gemeinden, etc.)“ vor. (LV-Seite 47)
- „In diesem Zusammenhang strebt die MedUni Wien gemeinsam mit dem AKH Wien die langfristige Etablierung einer Allgemeinmedizinischen Ambulanz (AMA) und des Kindernotfalldienstes sowie Maßnahmen zur Entlastung der Notfallaufnahme und der Unfallchirurgie an.“ (LV-Seite 57)

Medizinische Universität Graz (Auszüge aus der LV 2019-2021):

- „Die Medizinischen Universitäten (...) bekennen sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integrieren die Vorhaben in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen.“ (LV-Seite 32)
- Vorhaben C1.3.1.1 (LV-Seite 35) für ein „Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin“
- Im Besonderen hat die Medizinische Universität Graz dazu ein weiteres Vorhaben und ein weiteres Ziel in der LV 2019-2021 festgelegt:
 - o „Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zum Zweck von Informationsveranstaltungen zum Thema Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich“ (Vorhaben LV-Seite 38)
 - o „Teilnahme an bzw. Abhaltung von Informationsveranstaltungen zu Karrieremöglichkeiten für Studierende“ (Ziel, LV-Seite 40)

Medizinische Universität Innsbruck (Auszüge aus der LV 2019-2021):

- Das Vorhaben A4.2.5 „Professur für Allgemeinmedizin“ sieht die „Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin, bevorzugt als Stiftungsprofessur des Landes Tirol“ vor. (LV-Seite 14)
- „Die MUI bekennt sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integriert die darin fixierten Vorhaben in dieser LV. Angesichts des immer stärker werdenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin ist die MUI bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Lösungskonzepte umzusetzen. Diese beinhalten den weiteren Ausbau des Lehrangebotes für Allgemeinmedizin sowie des Mentoring-Programms Allgemeinmedizin, gegebenenfalls die Einführung von Erweiterungs- bzw. Ergänzungsstudien und Wahlausbildungen sowie Überlegungen zu einem Bologna-konformen Modellstudiengangs (Bachelor, Master) für Humanmedizin mit besonderer Ausrichtung auf Allgemeinmedizin.“ (LV-Seite 33)
- Beim Vorhaben C1.3.4.4 „Prüfung der Möglichkeit der Umstellung des Humanmedizinstudiums auf ein Bachelor- und Masterstudium und Erarbeitung eines Konzepts für einen Bologna-konformen Modellstudiengang (Bachelor, Master) für Humanmedizin mit besonderer Ausrichtung auf die Allgemeinmedizin“ soll eine Arbeitsgruppe die Vor- und Nachteile des Umstiegs auf ein Bachelor-/Masterstudium Humanmedizin analysieren und Vorschläge zu einer möglichen Umsetzung erarbeiten. Zudem soll die Möglichkeit eines besonderen Studiengangs mit Spezialisierung auf die Allgemeinmedizin geprüft werden.“ (LV-Seite 38)
- Das Vorhaben C1.3.4.5 „Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Lehre in der Allgemeinmedizin oder anderer medizinischer Richtungen“ sieht die „Möglichkeit von Erweiterungs- und Ergänzungsstudien, um einem zukünftigen, adaptierten Gesundheitssystem gerecht zu werden“, vor. (LV-Seite 38)
- Das Vorhaben C1.3.4.12 „Ausbau des Lehrangebots Allgemeinmedizin“ sieht vor, dass „zusätzliche Lehrveranstaltungen in Allgemeinmedizin und zur

allgemeinmedizinischen Grundversorgung in Form von Wahlfächern angeboten werden; darüber hinaus wird das Mentoring-Programm Allgemeinmedizin ausgebaut und werden verstärkt Allgemeinmediziner/innen in die Ausbildung eingebunden. Für Allgemeinmediziner/innen im niedergelassenen Bereich wird das Fortbildungsprogramm (Universitätskurs Akademische Lehrpraxis) weiter ausgebaut.“ (LV-Seite 40)

- „Ein weiteres zentrales Anliegen der MUI ist die Konzeption eines gemeinsamen Bereichs Public Health und Allgemeinmedizin. Hier soll mit Trägern des Landes, der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer sowie den anderen Tiroler Hochschulen mit dem Ziel einer optimierten regionalen Patientinnen- und Patientenversorgung kooperiert werden.
- Die Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der Universität Linz bekennen sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integrieren die Vorhaben in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen.“ (LV-Seite 46)

Universität Linz/Medizinische Fakultät (Auszüge aus der LV 2019-2021):

- „Die Universität Linz bekennt sich gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten zum Positionspapier Allgemeinmedizin und integriert entsprechende Vorhaben in die Leistungsvereinbarung.“ (LV-Seite 4)
- Das Vorhaben D2.5.2.5 „Fortbildungsangebot Medizinische Fakultät“ sieht ein „Angebot von speziellen Fortbildungen mit Schwerpunkt für den niedergelassenen Bereich während des Studiums (allenfalls Einrichtung eines Erweiterungsstudiums mit dem Fokus Allgemeinmedizin)“ vor. (LV-Seite 51)

Zu Frage 3:

- *Wir brauchen dringend mehr Medizin-Studienplätze in Österreich. Was unternehmen Sie, um mehr Studienplätze zu schaffen?*

Durch den planmäßigen und seit Jahren kontinuierlichen Ausbau der Medizinischen Fakultät in Linz werden 2022 in Linz weitere 60 Studienplätze für Humanmedizinstudierende geschaffen. Damit stehen dann seit Gründung der Medizinischen Fakultät 2014 in Summe 300 neue Studienplätze zur Verfügung.

Die Möglichkeit zusätzliche Studienplätze zu schaffen, wird innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 geprüft. Voraussichtlich werden bei gegebenem Bedarf Studienplätze in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 vereinbart werden. Insgesamt ist dann beabsichtigt, bis zum Jahr 2030 bis zu 200 zusätzliche Studienplätze einzurichten.

Zu Frage 4:

- *Wie sollen die Landarzt-Stipendien konkret aussehen?*

Sogenannte „Landarztstipendien“ sind kein Gegenstand der Studienförderung, da zu den Anspruchsvoraussetzungen bei der Studienförderung unbedingt auch soziale Aspekte zählen. Darüber hinaus werden „Landarztstipendien“ auch nicht vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vergeben.

Beilage

Wien, 9. Juni 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

